

Kulturhauptstädte Europas mit größerer Reichweite

Im Juni 2016 nahm die Kommission einen Vorschlag an, wonach mehr europäischen Ländern die Teilnahme an der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ erlaubt werden soll. Im interinstitutionellen Trilog wurde eine Vereinbarung erzielt, und bei der Plenartagung im Juni soll das Parlament über den vereinbarten Text abstimmen.

Hintergrund

Seit 1985 die „Kulturstädte Europas“ ins Leben gerufen wurden, nimmt das [Interesse](#) an Städten, die Kultur feiern, beständig zu. Mit einem [Beschluss](#) des Parlaments und des Rates von Mai 1999 wurde der Titel ab 2005 in „Kulturhauptstädte Europas“ geändert. In einem [Beschluss](#) von Oktober 2016 wurde eine Liste der Kulturhauptstädte Europas für die Jahre 2007–2019 festgelegt, wobei für jedes Jahr eine Stadt aus einem „alten“ und einem „neuen“ Mitgliedstaat aufgeführt ist. Mit dem [Beschluss 445/2014/EU](#) wurde die geografische Reichweite vergrößert, sodass ab 2021 alle drei Jahre ein Kandidatenland oder ein potenzielles Kandidatenland den Titel erhält.

Von Anfang an war die Aktion darauf ausgerichtet, den Reichtum und die Vielfalt der Kulturen Europas zu fördern und so zum gegenseitigen Verständnis der Europäer beizutragen. Gegenstand sollten das gemeinsame europäische Kulturerbe, aber auch zeitgenössische Werke von Künstlern und Kunstschaffenden aus verschiedenen Mitgliedstaaten sein, damit auf lange Sicht die Zusammenarbeit und der Dialog zwischen den Kulturen Europas gefördert werden. An der Aktion sollten verschiedene gesellschaftliche Gruppen umfassend beteiligt werden. Außerdem sollte sie anhaltende soziale Auswirkungen zeitigen und durch Projekte im Bereich Stadtsanierung als Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen. Mit der europaweiten Förderung der Aktion sollte ihrer europäischen Dimension zu mehr Geltung verholfen werden.

Ziele, Verfahren und Mittel eines neuen Vorschlags

Am 17. Juni 2016 legte die Kommission einen [Vorschlag](#) für einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses von 2014 vor. Demnach sollten sich auch Städte aus Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation, die Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind („EFTA-/EWR-Staaten“: Norwegen, Island und Liechtenstein), auf derselben Grundlage wie Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer alle drei Jahre um den Titel bewerben dürfen. Es gelten dieselben Vorschriften: Um sich für die Aktion bewerben zu können, muss das Land an dem [Programm „Kreatives Europa“](#) (oder seinen Nachfolgern), einem Kulturförderprogramm der EU, teilnehmen.

Das Vorbereitungs- und Auswahlverfahren kann bis zu sechs Jahre dauern, was auch aus dem beigefügten Bewerbungszeitplan hervorgeht. Die Ausarbeitung eines Vorschlags, der die Kriterien eines hochwertigen Kulturprogramms mit europäischer Dimension erfüllt, nimmt zwei Jahre in Anspruch, und umsichtige Planung ist der Schlüssel zum Erfolg. Ein internationales Sachverständigengremium wählt entsprechend dem Zeitplan eine Stadt aus einem EFTA-/EWR-Staat, einem Kandidatenland oder einem potenziellen Kandidatenland. Kulturhauptstädte Europas können mit dem Melina-Mercouri-Preis ausgezeichnet werden, der mit 1,5 Mio. EUR aus den Mitteln des Programms „Kreatives Europa“ dotiert ist. Außerdem wird der Preis aus den lokalen, regionalen oder nationalen Haushalten und Unionsmitteln finanziert, die für kulturelle Projekte und Infrastrukturen im Dienste der Nachhaltigkeit der Aktion bereitgestellt werden.



Europäisches Parlament

In seiner Entschließung von [April 2004](#) unterstützte das Europäische Parlament die Kulturhauptstädte Europas und betonte, dass die europäische Dimension stark ausgeprägt sein muss, was in der [Entschließung von 2013](#) bekräftigt wurde. In dieser Entschließung wurde außerdem betont, dass Künstler und kulturelle Einrichtungen vor Ort sowie die Öffentlichkeit bei der Veranstaltung und der europäischen und internationalen Zusammenarbeit mit einbezogen werden müssen, damit die Kulturhauptstädte Europas nachhaltig sein können. In einer im Auftrag des Europäischen Parlaments durchgeführten [Studie](#) von 2013 wurde hervorgehoben, dass eine klare kulturelle Vision und der Einsatz vor Ort sowie der Bürger ausschlaggebend sind, wenn Erfolge erzielt werden sollen. Eine weitere Schlussfolgerung lautete, dass die Kulturhauptstädte Europas überwiegend für lokale, regionale oder nationale Teilnehmer interessant sind und keine Besucher auf europäischer Ebene anziehen können, da die geografische Entfernung ein Hindernis bleibt. In dem Standpunkt des EP zu dem aktuellen Vorschlag wird besonders darauf hingewiesen, dass der Erfahrungsaustausch verbessert werden kann, indem sich die Städte, die als Kulturhauptstädte Europas ausgezeichnet wurden, zu einem Netzwerk zusammenschließen. Der Rat und das Parlament konnten in interinstitutionellen Verhandlungen eine Vereinbarung treffen, über die bei der Plenartagung im Juni abgestimmt wird.

Erste Lesung: ([2016/0186\(COD\)](#)); federführender
Ausschuss: Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT);
Berichtersteller: Santiago Fisas Ayxelà (PPE, Spanien).

